



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt: die
 - Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
 - Wahl zum 5. Kreistag des Landkreises Erzgebirgskreis,
 - Wahl des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.,
 - Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Bernsgrün, Erla, Grünstädtel und Pöhla

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Die Stadt ist in **11** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 15:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg und im Verwaltungsgebäude des Bauhofes, Grünhainer Str. 32 a, 08340 Schwarzenberg zusammen.

- Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis
 - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weißlich
Kreistagswahl:	hellrot
Stadtratswahl:	hellgrün
Ortschaftsratswahl Bernsgrün:	hellgelb
Ortschaftsratswahl Erla:	rosa
Ortschaftsratswahl Grünstädtel:	hellblau
Ortschaftsratswahl Pöhla:	hellbraun

Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
- jeweils die ersten 10 Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
- rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/der Wahlberechtigte gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei die **Wahl zum Kreistag, zum Stadtrat** und zum jeweiligen **Ortschaftsrat** drei Stimmen:

Die Stimmzettel enthalten für die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Bernsgrün, Erla, Grünstädtel und Pöhla

- unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die Wahlscheine haben, können

- **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises
- **bei den Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets

in der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt - für jede Wahl gesondert, für die sie/er wahlberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

- Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Entscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzenberg, 14.05.2024

R. Gehart

Oberbürgermeister



Tipps & Termine

Die 58. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 27.05.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntmachungen“).

Zwei neue Ärzte im Ärztehaus Sonnenleithe ab 01.07.2024 – Oberbürgermeister zu Besuch vor Ort

Am 15.05.2024 besuchte Oberbürgermeister Ruben Gehart das Ärztehaus im Stadtteil Sonnenleithe, um sich über den Stand der Sanierung zweier Praxen im Erdgeschoss zu informieren. Zur Zeit erfolgt der grundlegende Ausbau beider Praxen, u.a. mit dem Einbau neuer Türen, dem Abhängen von Decken, Malerarbeiten, neuem Bodenbelag und der kompletten Neuinstallation der Elektroanlage einschließlich moderner Beleuchtung.



Foto: Stadtverwaltung

K. Mordel & Dr. med. U. Zönnchen betreiben.

Oberbürgermeister Ruben Gehart freut sich über die Niederlassung der beiden Ärzte im Ärztehaus Sonnenleithe und damit über die Sicherung der ärztlichen Versorgung in Schwarzenberg und Umgebung.



„Ein Nachmittag für die ganze Familie“

Sonderöffnung Ausstellungen: „Vom ältesten Eisenhammer in die Moderne“ und Heimatstube „Leben und Wirken Manfred Blechschmidt“

14:30 Uhr Fachvortrag: Erlebnisse und Erfahrungen im Welterbe mit Michael Gust und der Knappschaft Schwarzenberg e.V.

buntes Kinderprogramm: Erze schlagen, Hammerseife herstellen, Welterbe-Quiz u.v.m

01.06.2024 / 13:00 - 17:00 Uhr im Herrenhof Erlahammer

Eintritt: 5,00 € pro Person, 2,50 € ermäßigt

Weitere Informationen unter Telefon 03774 22540!



Foto: Dirk Rückschloß / pixare-photography



Vandalismus und Zerstörung im Bereich Ottenstein sowie im Rockelmannpark



Foto: Stadtverwaltung

Ottenstein

Zunehmend muss die Stadtverwaltung mutwillige Zerstörungen und Vermüllung im Bereich Ottenstein feststellen und beseitigen. Betroffen sind u.a. Sitzgelegenheiten, aber auch sicherheitsrelevante Geländer. Auch illegale Feuerstellen sind zu finden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher geprüft, ob weitere Bereiche für den Zugang gesperrt werden müssen.

Rockelmannpark

Im Rockelmannpark sind auf den denkmalgeschützten Anlagen vermehrt Schäden an Mauern und Treppenanlagen durch Fahrradfahrer festzustellen. Die kurzfristigen Reparaturarbeiten durch den Bauhof sind teilweise noch nicht fertiggestellt, da treten bereits die nächsten Schäden auf.

Es wird daher gebeten, Beobachtungen und sachdienliche Hinweise dem Ordnungsamt Schwarzenberg zu melden (Telefon: 03774 266-300).